



## Durchführungsbestimmungen Krombacher Pokal Ü 32-, Ü 40- und Ü 50-Altersklasse Saison 2026/2027

### Allgemeines

1. Gespielt wird nach der Spielordnung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. (WDFV) in der jeweils aktuellen Fassung. Sämtliche Vorkommnisse (Feldverweise u.ä.) werden entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV geahndet.
2. Alle Spiele werden von amtlichen externen Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichter werden automatisch über die Ansetzung im DFBnet angefordert. Die genaue Terminierung mit Uhrzeit des Spiels muss daher mindestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin im DFBnet erfasst sein. Andernfalls ist der Schiedsrichter bei Thorsten Kaatz ([thorsten.kaatz@flvw.de](mailto:thorsten.kaatz@flvw.de)) schriftlich anzufordern.
3. Der Spesensatz für die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter beträgt unabhängig von der Altersklasse 27,00 Euro + 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer.
4. Der Termin der Endspiele ist der 05.06.2027. Austragungsort wird die Sportanlage der DJK Wacker Mecklenbeck sein.

### Spieltermine

5. Der Heimverein entscheidet, wann das Spiel ausgetragen wird. Lediglich aus systemtechnischen Gründen wird als Spieltermin der letztmögliche Termin, bis zu dem das Spiel auszutragen ist, im DFBnet voreingestellt.
6. Kommt dem Gegner der Spieltag des Heimvereins nicht gelegen, so können sich die Vereine in beiderseitigem Einvernehmen auf einen anderen Spieltag einigen. Der neue Termin, der zwischen beiden Vereinen vereinbart worden ist, wird dem Staffelleiter über das DFBnet-Tool „Spielverlegungsanträge“ mitgeteilt. Anschließend erfolgt die Übernahme des neuen Termins ins DFBnet. Einigen sich die Vereine nicht, gilt der angegebene Austragungstag des Heimvereins als gesetzt.
7. Wird das Spiel nicht bis zum im DFBnet voreingestellten Datum ausgetragen, obliegt dem Staffelleiter die Option, das Spiel für beide Mannschaften als verloren zu werten und für beide Mannschaften ein Ordnungsgeld wegen „Nichtantritt“ zu verhängen.

#### **Kontodaten:**

Bank: Volksbank Münster  
IBAN: DE20 4016 0050 0501 9472  
BIC: GENODEM1MSC



### Spielberechtigung

8. Spielberechtigt zu den Pokalspielen sind nur Spieler, die für den teilnehmenden Verein eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele besitzen. Von allen Spielern muss ein aktuelles Foto im DFBnet hochgeladen werden.
9. Ein Spieler darf im Laufe eines Wettbewerbs nur für einen Verein eingesetzt werden.
10. Es dürfen nur Spieler bis einschließlich Kreisliga A eingesetzt werden. Wer mehr als 2 Einsätze in der laufenden Saison 2026/27 in der Bezirksliga absolviert hat, ist für unsere Kreispokalwettbewerbe nicht spielberechtigt.
11. Es dürfen zudem keine Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag eine Spielsperre zu verbüßen haben.

### Spielberichte

12. Die Spielberichte sind online auszufüllen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind entsprechend der WDFV SpO §34 (2) gehalten, die Eintragungen des SRs zur Kenntnis zu nehmen und ggf. auf sofortige Korrekturen hinzuwirken. Gesperrte Spieler oder Trainer dürfen keine Funktion (z.B. Linienrichter) ausüben und haben sich während des Spiels hinter der Absperrung aufzuhalten. Andernfalls drohen Konsequenzen entsprechend der Rechts – und Verfahrensordnung. Für das Erstellen des Spielberichts muss der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter ein internetfähiger PC, Laptop oder Tablet zur Verfügung gestellt werden. Ein Smartphone ist nicht ausreichend. Das Anlegen der Spielermeldeliste ist im DFBnet vor dem ersten Spiel erforderlich, um den Online-Spielbericht nutzen zu können.

### Ausrüstung der Spieler

13. Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb, d.h. alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft hat der Heimverein zu sorgen. Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden. Es dürfen nur Trikots mit Rückennummern getragen werden. Die Rückennummern der einzelnen Spieler müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen.

### Ü 32-Altersklasse

14. Spielberechtigt für die Ü 32-Mannschaft ist nur der Spieler, der im Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus können in den Spielen der Ü32-



Mannschaften zwei Spieler eingesetzt werden, die im Kalenderjahr das 30. und/oder 31. Lebensjahr vollenden.

15. Bei der Ü 32-Mannschaft besteht die Mannschaft aus 11 Feldspielern (1 Torwart + 10 Feldspielern) sowie aus weiteren 7 Einwechselspielern. Je nach Absprache zwischen den am Spiel beteiligten Vereinen kann die Anzahl der Einwechselspieler auch in gegenseitigem Einvernehmen erhöht werden.
16. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Wechsel müssen beim Schiedsrichter angemeldet werden und erfolgen im Bereich der Spielfeldmitte.
17. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten.
18. In den Vorrundengruppen wird in einer einfachen Runde jeder gegen jeden gespielt.
19. Für das Achtelfinale qualifizieren sich aus den Vorrundengruppen insgesamt 16 Mannschaften. In jedem Fall sind dies die jeweiligen Gruppenersten und Gruppenzweiten. Hinzukommen noch die vier besten Gruppendritten.
20. Für die Ermittlung der besten Drittplatzierten aus den Vorrundengruppen wird eine Quotienten-Berechnung angewandt.  
Erläuterung:  
1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl Spiele (mit drei Nachkommastellen)  
2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)
21. Wird eine Mannschaft im Verlauf der Vorrunde zurückgezogen, werden alle Spiele, die dieses Team ausgetragen hat, aus der Wertung genommen.
22. Ab dem Achtelfinale erfolgt nach Ende der regulären Spielzeit bei unentschiedenem Ausgang sofort ein Elfmeterschießen (jeweils 5 Schützen von beiden Mannschaften). Es dürfen nur die Spieler am Elfmeterschießen teilnehmen, die sich beim Schlusspfiff auf dem Spielfeld befanden.

### Ü 40-Altersklasse

23. Spielberechtigt für die Ü 40-Mannschaft ist nur der Spieler, der im Kalenderjahr das 40. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus können in den Spielen der Ü 40-Mannschaften zwei Spieler eingesetzt werden, die im Spieljahr das 38. und/oder 39. Lebensjahr vollenden.
24. Bei den Ü 40-Mannschaften besteht die Mannschaft aus 7 Feldspielern (1 Torwart und 6 Feldspielern) sowie aus weiteren 7 Einwechselspielern. Je nach Absprache zwischen



den am Spiel beteiligten Vereinen kann die Anzahl der Einwechselspieler auch in gegenseitigem Einvernehmen erhöht werden.

25. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Wechsel erfolgen im Bereich der Spielfeldmitte, allerdings in der eigenen Hälfte.
26. Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.
27. Sollte nach Ende der regulären Spielzeit das Spiel unentschieden stehen, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (jeweils 5 Schützen von jeder Mannschaft). Es dürfen alle Spieler am Elfmeterschießen teilnehmen, die im Laufe des Spiels zum Einsatz gekommen sind.
28. Es wird ohne Abseits gespielt. Die Rückpassregel gilt nach wie vor.
29. Es gilt ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann. Sich in die Flugbahn eines Balles zu werfen, um diese zu verändern, ist weiterhin gestattet. Eine persönliche Strafe für den Spieler hängt von der Schwere des Vergehens ab. Sollte sich das Grätschen im Strafraum ereignen, ist das Vergehen mit einem Strafstoß zu ahnden.
30. Alle Freistöße sind indirekt.
31. Der Abstoß vom Tor erfolgt durch Einwerfen oder Rollen. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft dürfen dabei den Strafraum nicht betreten.
32. Beim Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball durch ein flaches Einschießen (maximal Kniehöhe) wieder ins Spiel gebracht. Es entfällt ein Einrollen bzw. Einwerfen.
33. Der Abstand beim Anstoß, Freistoß und Einschießen muss für alle gegnerischen Spieler mindestens 5,00 Meter betragen.
34. Der Strafstoßpunkt liegt bei 9 Metern von der Torlinie entfernt. Alle Spieler, außer dem Schützen und dem Torwart, müssen sich mit einem Abstand von mindestens 5,00 Meter hinter dem Ball befinden.

### Ü 50-Altersklasse

35. Spielberechtigt für die Ü 50-Mannschaft ist nur der Spieler, der im Kalenderjahr das 50. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus können in den Spielen der Ü 50-Mannschaften zwei Spieler eingesetzt werden, die im Kalenderjahr das 48. und/oder 49. Lebensjahr vollenden.



# KREIS

## Münster



36. Bei den Ü 50-Mannschaften besteht die Mannschaft aus 7 Feldspielern (1 Torwart und 6 Feldspielern) sowie aus weiteren 7 Einwechselspielern. Je nach Absprache zwischen den am Spiel beteiligten Vereinen kann die Anzahl der Einwechselspieler auch in gegenseitigem Einvernehmen erhöht werden.
37. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Wechsel erfolgen im Bereich der Spielfeldmitte, allerdings in der eigenen Hälfte.
38. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
39. Sollte nach Ende der regulären Spielzeit das Spiel unentschieden stehen, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (jeweils 5 Schützen von jeder Mannschaft). Es dürfen alle Spieler am Elfmeterschießen teilnehmen, die im Laufe des Spiels zum Einsatz gekommen sind.
40. Es wird ohne Abseits gespielt. Die Rückpassregel gilt nach wie vor.
41. Es gilt ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann. Sich in die Flugbahn eines Balles zu werfen, um diese zu verändern, ist weiterhin gestattet. Eine persönliche Strafe für den Spieler hängt von der Schwere des Vergehens ab. Sollte sich das Grätschen im Strafraum ereignen, ist das Vergehen mit einem Strafstoß zu ahnden.
42. Alle Freistöße sind indirekt.
43. Der Abstoß vom Tor erfolgt durch Einwerfen oder Rollen. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft dürfen dabei den Strafraum nicht betreten.
44. Beim Überschreiten der Seitenlinie wird der Ball durch ein flaches Einschießen (maximal Kniehöhe) wieder ins Spiel gebracht. Es entfällt ein Einrollen bzw. Einwerfen.
45. Der Abstand beim Anstoß, Freistoß und Einschießen muss für alle gegnerischen Spieler mindestens 5,00 Meter betragen.
46. Der Strafstoßpunkt liegt bei 9 Metern von der Torlinie entfernt. Alle Spieler, außer dem Schützen und dem Torwart, müssen sich mit einem Abstand von mindestens 5,00 Meter hinter dem Ball befinden.

Kreisfußballausschuss 24 Münster  
Staffelleiter Ü-Mannschaften

gez. H-J. Gerdes



# KREIS

Münster



## Spelfeld für Ü 40- und Ü 50-Mannschaften

### Spelfeld

#### Halbes Großfeld

Größe: Breite 45 bis 60 m  
Länge 45 bis 90 m  
Strafraum: 10 x 25 m  
Strafstöße: 9 m  
Tor: 5 x 2 m

